

## **Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Stadt Kehl**

Aufgrund von § 1 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.06.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Kehl in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.07.2024 folgende **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung** des Eigenbetriebes Grundwasserhaltungsanlage beschlossen:

### **Art. 1**

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

### **Art. 2**

Bisher geltende Satzungen treten damit außer Kraft.

Kehl, den 25.07.2024

Wolfram Britz, Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.